gänzlich verlustig gehen und zu Abstattung der durch die angestellte Untersuchung verursachten Unkosten angehalten, sondern auch übers dies mit gebührender Strafe beleget werden.

\$ 5.

Von dem ihr anvertrauten Guthe soll sie weder selbst etwas entwenden und unterschlagen, noch andern dergleichen zu thun versstatten, vielmehr dem Eigenthümer allen Schaden und Nachtheil sorgfältig verhüten und abwenden und sich stets treu und ehrlich bez zeigen.

§ 6.

Endlich hat die Bierwäscherin den brauenden Bürger mit Absforderung Essens und Trinkens nicht zu beschweren, vielmehr mit dem, in der, der Brauordnung selbst angefügten Taxe, vom 19. Sept. 1809 für sie festgesezten Lohne und Bräuerbiere, solange hiers unter einige Abänderung nicht erfolgt, sich zu begnügen und uners laubter Zugänge sich nicht anzumaaßen, auch ein mehreres bei Bersmeidung willkührlicher Gefänisstrase nicht zu sordern oder anzusnehmen.

THE THE PARTY OF T

AND THE PERSON NAMED OF THE PERSON OF THE PE

DESCRIPTION OF THE PROPERTY OF THE PERSON OF

THE REPORT OF THE PARTY OF THE

Control of the contro

And the state of t

the party of the p

Medical Conference and the special property of the spe

CONTRACTOR SECRETARISM SECTION OF THE SECTION OF TH

THE MONTH OF THE PARTY OF THE P

CANNEL AND STRUKE BY A STRUKE AND A STRUKE OF A STRUKE AND A STRUKE AN

P

Sa

hiern

lidjen

ger C

let wi

berd

pren

ju flo

Iraue

richter

Which

mand

Rauer

Mogli

Mgnů

in ur

lassen

Gnad